

Datenblatt

Verlässliche Grundschule/ Flexible Nachmittagsbetreuung

an der

Schuljahr: _____

<input type="radio"/> Verlässliche Grundschule	i.d.R. 7:30 - 8:30 und 12:00 - 13:30 Uhr
<input type="radio"/> flex. Nachmittagsbetreuung	13:30- 16:00 Uhr

Aufnahmedatum: _____

(1) Daten des zu betreuenden Kindes

Name, Vorname:		Klasse:
Geburtsdatum:		
Geschlecht:	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Divers	
Staatsangehörigkeit :		
Gesundheitliche Einschränkungen/ chronische Krankheiten:		
Allergien: (auch gegen Pflaster?)		
Krankenkasse des Kindes:		
Masern-Impfpflicht:	Nachweis der Impfung erfolgt, Kenntnisnahme durch VG oder FNB Personal: Datum, Unterschrift (VG oder FNB päd. Personal)	

(2) Daten der/des Sorgeberechtigten

Name, Vorname:	Sorgeberechtigte*r:	Sorgeberechtigte*r:
Geschlecht:	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Divers	<input type="radio"/> Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Divers
Familienstand:		
Straße, Hausnummer PLZ & Wohnort:		
Telefon privat:		
Telefon geschäftlich:		
Mobiltelefon:		
E-Mail-Adresse:		

(3) Notfallkontakt

In einem Notfall bzw. bei Nichterreichen der Sorgeberechtigten kann auch informiert werden:

Name:	Telefonnummer:

(4) Berechtigungskarte

Inhaber der Berechtigungskarte erhalten eine Gebührenermäßigung, sofern die Kosten nicht von einem vorrangigen Leistungsträger (insbesondere vom Job Center Sindelfingen) übernommen werden. Bitte legen Sie eine **Kopie** bei.

Haben Sie eine Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen? Ja: Nein:

Falls ja:

Nummer der Berechtigungskarte:	Gültig bis:

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Vorname und Name/Firma

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Stadt Sindelfingen

Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

DE18ZZZ00000210620

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Sindelfingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Sindelfingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die im Bescheid ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge (Gebührenbeträge).

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____|_____

IBAN: DE __|_____|_____|_____|_____|__

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) _____

Die Erteilung oder Änderung eines SEPA-Lastschriftmandats muss der Stadt im Original mit Unterschrift vorliegen. Telefonisch, per Fax oder per E-Mail mitgeteilte Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

**Nachweis der Beschäftigung
zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes
im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
zur Vorlage bei der Stadt Sindelfingen**

Familien- und Vorname des zu betreuenden Kindes:

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

.....

Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn

dass sie/er bei uns beschäftigt ist.

Die Beschäftigung entspricht% einer Vollbeschäftigung.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel:

.....

.....

.....

Der Vertrag ist befristet bis

Der Arbeitsvertrag ist unbefristet.

Bemerkungen:.....

.....

.....

**Ich/Wir beabsichtige(n), Frau/ Herrn zum
im oben genannten Umfang und zu genannten Zeiten einzustellen.**

Die Daten benötigen wir, um den individuellen Bedarf an der beantragten Betreuung beurteilen zu können.
Die Daten werden ausschließlich innerhalb des Amtes für Bildung und Betreuung, Abteilung Service und
Steuerung genutzt.

.....
Ort/ Datum

.....
Firmenstempel/ Unterschrift

S A T Z U N G

über die Benutzung der städtischen Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S.206) hat der Gemeinderat am 16. Mai 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis

- (1) Die Stadt Sindelfingen betreibt Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.
- (3) Ein Anspruch auf Schaffung oder Erweiterung einer Betreuungsgruppe besteht nicht.

§ 2

Aufnahme

- (1) Für Schüler von Grundschulen in Sindelfingen können Betreuungsgruppen eingerichtet werden, wenn
 - 1.1 mindestens 5 verbindliche Anmeldungen vorliegen und
 - 1.2 die Schule die organisatorischen Voraussetzungen für den Unterrichtsblock gewährleisten kann.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine Gruppe besteht nicht.
- (3) Die Aufnahme in die Betreuungsgruppe erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Sorgeberechtigten.

Die Anmeldung ist mindestens bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres verbindlich. Sie gilt weiter für die folgenden Schulhalbjahre bis zum Ende der Grundschulzeit, sofern keiner der VertragspartnerInnen das Benutzungsverhältnis kündigt.

- (4) Auswärtige Kinder können in eine Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule aufgenommen werden, wenn sie durch Entscheidung des Staatlichen Schulamtes in eine Grundschule in Sindelfingen umgeschult wurden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme von auswärtigen Kindern wird durch diese Regelung nicht begründet. Die Aufnahme richtet sich in diesen Fällen nach der pädagogischen und sozialen Dringlichkeit des Falles. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Abteilung Schulverwaltung des Schul-, Sport- und Bäderamtes im Einvernehmen mit der Schulleitung.

- (5) Nicht aufgenommen werden kranke, insbesondere an einer ansteckenden Krankheit leidende Kinder.
- (6) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, sollen in Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Kinder entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben. Der Ausschluss von einer integrativen Betreuung bedarf einer eingehenden Prüfung durch die Leitung der Abteilung Schulverwaltung des Schul-, Sport- und Bäderamtes im Einvernehmen mit der Schulleitung.

§ 3

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann durch schriftliche Kündigung des/der Sorgeberechtigten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des laufenden Schulhalbjahres erfolgen.
- (2) Abweichend von § 3 Absatz 1 kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende beim Nachweis einer besonderen Härte oder beim Umzug in einen anderen Schulbezirk gekündigt werden.
- (3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses kann durch schriftliche Kündigung der Stadt Sindelfingen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des laufenden Monats erfolgen, wenn
 - 1.1 das Kind länger als 14 Tage unentschuldig fehlt
 - 1.2 das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann
 - 1.3 der/die Sorgeberechtigte(n) trotz Mahnung ihren Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommen.
- (4) Der Bescheid ist der/dem/den Sorgeberechtigten bekannt zu geben.

§ 4

Betreuungszeiten

- (1) Die Betreuungszeit kann im Einvernehmen mit der Schulleitung der einzelnen Grundschule vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende in Blöcken von mindestens 1:00 h festgelegt werden.
- (2) Die Betreuungszeit beginnt frühestens um 7:30 Uhr und endet spätestens um 13:30 Uhr.
- (3) Die Betreuungszeit beträgt täglich 2:30 Stunden.
- (4) Eine Betreuung während der Ferien wird nicht angeboten.

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden halbjährliche Benutzungsgebühren erhoben. Sie sind in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten.
- (2) Wenn ein Kind während eines Schulhalbjahres bis einschließlich 15. eines Monats aufgenommen wird, bzw. aufgrund einer Kündigung im Sinne des § 3 Absatz 2 dieser Satzung nach dem 15. eines Monats ausscheidet, ist die volle Monatsgebühr zu entrichten. Beim Ausscheiden bis einschließlich 15. eines Monats bzw. bei Aufnahme nach dem 15. eines Monats sind 50 % der monatlichen Gebühr zu entrichten.
- (3) Gebührenmaßstab ist
- 1.1 die Inanspruchnahme der Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
 - 1.2 die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie
- (4) Für die Betreuung der Kinder in der Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird die Gebühr wie folgt berechnet:

Vollgebühr	im Haushalt lebend unter 18 Jahren	monatliche Gebühren in Euro	1. Halbjahr / 2. Halbjahr
1 Kind in VG	1 Kind	48,00 €	288,00 € / 240,00 €
	2 Kinder	41,00 €	246,00 € / 205,00 €
	3 Kinder	32,50 €	195,00 € / 162,50 €
	4 Kinder	24,50 €	147,00 € / 122,50 €

Ermäßigung (- 25 %)	im Haushalt lebend unter 18 Jahren	monatliche Gebühren in Euro	1. Halbjahr / 2. Halbjahr
2 Kinder in VG	2 Kinder	30,50 €	183,00 € / 152,50 €
	3 Kinder	24,25 €	145,50 € / 121,25 €
	4 Kinder	18,50 €	111,00 € / 92,50 €

Ermäßigung (- 50 %)	im Haushalt lebend unter 18 Jahren	monatliche Gebühren in Euro	1. Halbjahr / 2. Halbjahr
3 Kinder in VG	3 Kinder	16,25 €	97,50 € / 81,25 €
	4 Kinder	12,00 €	72,00 € / 60,00 €

Die Gebühr ist unabhängig vom tatsächlichen Umfang der täglichen Inanspruchnahme der Betreuung zu entrichten.

- (5) Für InhaberInnen der Berechtigungskarte werden die Gebühren um 50 % ermäßigt.
- (6) Gebühren nach Abs.4 werden für das 1. Schulhalbjahr in 6 gleichen Teilbeträgen und für das 2. Schulhalbjahr in 5 gleichen Teilbeträgen erhoben. Bei vorübergehender Schließung und bei Fehlen des Kindes entsteht kein Erstattungsanspruch.
- (7) Die in dieser Satzung vorgesehenen Gebührenermäßigungen gelten nicht bei Gebührenpflichtigen, die einen Anspruch auf Übernahme der Gebühren für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII in voller Höhe haben. Diese Gebührenpflichtigen haben jeweils die vollen Gebühren zu entrichten, solange sie diese Leistungen beziehen.

§ 6

Gebührensschuldner, Entstehung, Fälligkeit

- (1) Gebührensschuldner ist die/der Sorgeberechtigte. Bei mehreren Sorgeberechtigten sind diese als Gesamtschuldner gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Kindes in einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule.
- (3) Die Gebühren für das Schulhalbjahr sind in Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Monats fällig.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung, tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der städtischen Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule außer Kraft.

Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen über die Benutzung
der städtischen Betreuungsgruppen
im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

- ❖ Die Stadt Sindelfingen bietet freiwillig im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen in städtischen Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an.
 - ❖ Die Kapazitäten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind sehr eingeschränkt und der Fachkräftemangel verschärft die Situation weiter.
 - ❖ Ein gesetzlicher Rechtsanspruch für eine Aufnahme besteht nicht.
 - ❖ Kinder des jeweiligen Schulbezirks werden bevorzugt in die städtischen Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule aufgenommen.
 - ❖ Kinder aus anderen Schulbezirken, die erfolgreich einen Umschulungsantrag gestellt haben, können aufgrund der sehr eingeschränkten Kapazitäten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule nur nachrangig behandelt und nur in Ausnahmefällen befristet aufgenommen werden.
-

Informationsblatt über das Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über das Betreuungsangebot im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an der Grundschule Darmsheim näher informieren.

Die angemeldeten Kinder werden in zwei Gruppen von uns, Frau Ingrid Herter und Frau Sabine Schillings, Erzieherinnen, mit Unterstützung von Frau Dagmar Weihs, Frau Rita Secker und Frau Anja Heyn betreut. Frau Schillings ist außerdem als Koordinatorin für die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ zuständig.

Die Grundschule gewährleistet eine Betreuung in der Zeit von 7:30 – 13:30 Uhr. Diese setzt sich aus der Unterrichtszeit sowie der Betreuungszeit zusammen. **Eine Betreuung wird in der Zeit von 7:30 – 8:30 Uhr und von 12:00 – 13:30 Uhr angeboten.**

Falls Sie auch nach 13:30 Uhr eine Betreuung benötigen, gibt es die Möglichkeit, Ihr Kind in der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“, mit Hausaufgabenbetreuung anzumelden. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Caritas, täglich von 13:30 – 16:00 Uhr angeboten. (Siehe auch Infoblatt der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“).

Die zwei Betreuungsgruppen befinden sich im Kaninchenbau. Außerdem verfügen wir noch über ein Nebenzimmer. Das Angebot (Spielen, Basteln, Werken, Feste feiern und vieles mehr), richtet sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Kinder. Es ist uns wichtig, dass die Angebote einen Ausgleich zum Schulunterricht darstellen. Um dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen zu kommen, nutzen wir auch den Außenspielbereich.

Eine Hausaufgabenbetreuung findet während der Betreuungszeit nicht statt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen in der Zeit von 7:30 – 8:30 Uhr persönlich oder unter den Telefonnummern 0162/1093865 und 01520/2118791 zur Verfügung. Die Anmeldung der Erstklässler sollte möglichst bei der Schulanmeldung vorgenommen werden, sind aber auch im Laufe eines Schuljahres möglich. Eine Zusage über einen Betreuungsplatz ist abhängig von der Verfügbarkeit. Sie werden vor den Sommerferien darüber informiert.

Mit herzlichen Grüßen,

Ingrid Herter, Sabine Schillings